

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

19.1.1870 (No. 16)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. Januar.

Nr. 16.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Telegramme.

† Paris, 18. Jan. Ueber die Vorfälle am gestrigen Abend sind folgende Einzelheiten mitzutheilen. Zu einer ernstlichen Störung der Ordnung ist es nicht gekommen. Gegen 6 Uhr Abends brach eine Truppe von ungefähr 400 Personen, welche sich am Palais Bourbon aufhielten, in den Ruf aus: „Es lebe Rochefort! Es lebe die Republik!“ Der Trupp wurde von Stadtpolizisten zurückgetrieben und begab sich nach dem Redaktionslokal der „Marcellaise“, immer unter denselben Ruf. Ein anderer Trupp von ungefähr 200 Personen trieb unter aufrührerischen Rufen in der Straße St. Denis sein Wesen. Gegen 11 Uhr zeigte sich ein Trupp, hauptsächlich aus Gamins bestehend, im Faubourg Montmartre; derselbe sang die Marcellaise; er wurde durch Ladenbesitzer und Vorübergehende mit Stockschlägen zerstreut. Um Mitternacht durchstreiften Kavalleriepatrouillen die Boulevards im Schritt. Einige Volksversammlungen wurden durch Patrouillen von Stadtberganten zerstört.

† Paris, 18. Jan. Der Abg. Raspail ist schwer erkrankt. — Man versichert, Traupmann werde morgen hingerichtet werden. — Auf den Boulevards wurde Reute zu 73.70 gehandelt.

† Stockholm, 17. Jan. Das von einigen Zeitungen verbreitete Gerücht: Schweden, Norwegen und Dänemark bereiteten gemeinsam ein Memorandum vor, um auf die Ausföhrung des Prager Friedens zu dringen, — wird von der „Posttidning“ für völlig grundlos erklärt.

Deutschland.

München, 17. Jan. (Bayr. Bl.) So eben hat die feierliche Eröffnung des Landtages stattgefunden. Die Thronrede lautet vollständig:

Meine Herren Reichsräthe und Abgeordneten! Es gereicht mir zu hoher Befriedigung, die Kammer des Landtages wieder um mich versammelt zu sehen, und mit Freude erlaube ich Ihnen meinen königl. Gruß. Die Schwierigkeiten, welche sich der Konstituierung der für den 21. September des vergangenen Jahres einberufenen Kammer der Abgeordneten entgegenstellten, waren der Anlass zur Auflösung derselben und zur Anordnung von Neuwahlen. Der Widerstreit entgegenstehender Meinungen hat in der letzten Zeit einen Grad ungewöhnlicher Heftigkeit erreicht. In Folge dessen haben sich vielfach irrtümliche und beunruhigende Vorstellungen verbreitet. Im Vertrauen auf Ihre aller Vaterlandsliebe und Einsicht gehe ich mich der Hoffnung hin, daß das Vorbild maßvoller Haltung, welches Sie dem Lande geben werden, wesentlich zu seiner Beruhigung beitragen wird.

Ich weiß, daß manche Gemüther die Sorge erfüllt, es sei die wohlberichtigte Selbstständigkeit Bayerns bedroht. Diese Befürchtung ist unbegründet. Alle Verträge, welche ich mit Preußen und dem Norddeutschen Bund geschlossen habe, sind dem Lande bekannt. Treu dem Allianzvertrage, für welchen ich mein königl. Wort versprochen habe, werde ich mit meinem mächtigen Bundesgenossen für die Ehre Deutschlands und damit für die Ehre Bayerns einsehen, wenn es unsere Pflicht gebietet. So sehr ich die Wiederherstellung einer nationalen Verbindung der deutschen Staaten wünsche und hoffe, so werde ich doch nur in eine solche Gestaltung Deutschlands willigen, welche die Selbstständigkeit Bayerns nicht gefährdet. Indem ich der Krone und dem Lande die freie Selbstbestimmung wahre, erfülle ich eine Pflicht nicht allein gegen Bayern, sondern auch gegen Deutschland. Nur wenn die deutschen Stämme sich nicht selbst aufgeben, sichern sie die Möglichkeit einer geordneten Entwicklung des germanischen Volks auf dem Boden des Rechtes.

Ich hege die zuverlässige Erwartung, daß Sie mein Bestreben, an dem Wohle meines Volkes im Geiste der neuen Gesetzgebung fortzubauen, kräftig unterstützen werden. Die Aufgaben, welche Sie erwarten, sind wichtig. Unter ihnen tritt die Regelung des Staatshaushaltes für die X. Finanzperiode vor Allen hervor. Meine Regierung war sorgfältig bemüht, bei Feststellung des Voranschlags der Staatsausgaben mit aller derjenigen Sparsamkeit zu Werke zu gehen, welche die pflichtmäßige Rücksicht auf die berechtigten Interessen des Landes als zulässig erscheinen ließ. Gleichwohl war es, insbesondere bei dem Wegfall jener außerordentlichen Deckungsmittel, welche für die IX. Finanzperiode zu Gebote standen, nicht möglich, das Budget ohne erhöhte Inanspruchnahme der Steuerkräfte des Landes aufzustellen. Sie werden den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen, welcher mit dem Entwurfe des Finanzgesetzes an Sie gelangen wird, eingehender Prüfung unterstellen. Ich darf zu Ihrer Opferwilligkeit das Vertrauen hegen, daß Sie für die Bedürfnisse des Landes die erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stellen werden. Auch die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1866/67 und 1868 werden zu Ihrer Einsicht und Prüfung gelangen. Noch andere Vorlagen von Bedeutung werden erfolgen.

Beseitigt von dem Wunsche, daß die Wahlen zum Landtag einen getreuen Ausdruck der im Volke lebenden Ueberzeugung bieten, habe ich meine Regierung beauftragt, Ihnen den Entwurf eines Wahlgesetzes auf der Grundlage des direkten Wahlrechts vorzulegen. Der Entwurf einer neuen Straf-Prozessordnung soll die Möglichkeit gewähren, die auf diesem Gebiete bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in ein harmonisches Ganzes zusammenzufassen, in welchem zugleich die durch die neueren Erfahrungen veranlaßten Verbesserungen ihre Verwirklichung finden werden, und mit welchem das bereits bisher durch neue Gesetzbücher bekundete Streben, die Strafrechtspflege des Landes nach allen Richtungen zu heben und wirksamer zu machen, eine neuerliche Fort-

berung erhalten wird. Die mit der Einführung des Zivilprozeßgesetzes im Zusammenhang stehende Abwofatenordnung, sowie eine neue Regelung der Tax- und Stempelgesetzgebung werden Ihrer Berathung unterstellt werden. Neben andern Gesetzentwürfen wird auch ein solcher über die Organisation der Bürgerwehr in Vorlage kommen, bestimmt, die verdienstlichen Leistungen, welche die Bürgerwehr meines Landes unter der bisherigen Gesetzgebung mit anerkannter Hingebung der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gewidmet hat, auch für die Zukunft zu sichern. Ein Feld ausgezeichneter Thätigkeit ist Ihnen hiernach eröffnet.

Geben Sie nunmehr an die Ihnen gestellte Aufgabe und lösen Sie dieselbe in einträchtigem Zusammenwirken, mit bewährter Treue gegen Ihren König, mit gewissenhafter Würdigung der Bedürfnisse des Landes. Durchdringen von warmer Liebe für mein treues Volk, werde ich mit Gottes allmächtigem Beistande Bayerns Wohl nach allen Kräften zu fördern trachten, und mein höchster Lohn soll das Glück meines theuren Landes sein.

München, 16. Jan. (Schw. M.) Die Abgeordneten-Kammer hat gestern ihren 3. und 4. Ausschuss (für Volkswirtschaft und innere Verwaltung) gewählt; in den ersten kamen 7 Patrioten, darunter zwei Bauern und ein kath. Geistlicher, in den letzteren 6 Patrioten und 2 von der Fortschrittspartei, darunter 2 prof. Geistliche. Das neunite Mitglied des vierten Ausschusses muß in einem zweiten Strutinium nachgewählt werden, da für dasselbe die absolute Majorität nicht erreicht worden ist. Dieser Umstand wird dahin gedeutet, daß die seitiger frasse Disziplin innerhalb der patriotischen Partei allerdings bereits sich zu lockern beginne, da deren Angehörige offenbar nicht mehr unbedingt nach der von den Führern ihnen vorgeschriebenen Parole stimmen. Die noch übrigen Ausschussswahlen werden nun am Dienstag vorgenommen und dann wahrscheinlich am Mittwoch die erste öffentliche Sitzung stattfinden, in welcher Formalien abgethan und der Antrag auf eine Antwortadresse auf die Thronrede gestellt werden wird. — Ein hiesiges Telegraphenbureau hat gemeldet: In parlamentarischen Kreisen werde eine neue Ministerkrisis für nahe bevorstehend gehalten. Diese parlamentarischen Kreise sind natürlich die der Patrioten, deren ganzer Joenkreis um den Sturz des Ministeriums sich dreht. Eine thätigkeits Grundlage hat, wenigstens zur Zeit jene Nachricht in keiner Weise.

Berlin, 17. Jan. (Köln. Jtg.) Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 17. Januar.

Die Interpellation von Dunder (Handbauerei, des Vereinsrechts in Waldenburg) wird verlesen. Der Minister des Innern will sofort antworten. Dunder motivirt die Interpellation unter Bezugnahme auf den ganzen Streifvorgang.

Der Minister des Innern: Ich bewege mich nur im Rahmen der Interpellation. Die Gewährung von Auslassungsrechten ist immer erfolgt, nur minderjährigen bei mangelhafter Zustimmung des Vormundes oder bei mangelhafter Legitimation in wenigen Spezialfällen verweigert, worüber Näheres mir noch nicht bekannt ist. Es ist richtig, daß eine Versammlung, auf 6 Uhr Abends als zur Nachtzeit angemeldet, inhibirt worden; dagegen hat der sogenannte Generalrat bei dem Landrathe remonstrirt und der Landrath hat Remonstration einbringen lassen und die Versammlung gestattet. (Rechts: Hört, hört!) Auch eine andere als „Arbeiter-Versammlung“ angemeldete, irrtümlich inhibirte Versammlung ist nach Remonstration gestattet worden. (Hört!) Von 200 Waldenburger Versammlungen sind nur 3 aufgelöst worden, weil Aufreizung zu ungesetzlichen Handlungen konstatiert wurde. Die Regierung hat sich dem Koalitionsrechte niemals widersetzt, ist jedoch entschlossen, in allen Schwankungen, wie sie bei Strikes unvermeidlich sind, mit fester Hand ihren Standpunkt, d. h. den Standpunkt des Gesetzes und der Gerechtigkeit, zu wahren. (Lobhaster Beifall rechts.) Auf mehrfachen Antrag wird Besprechung der Interpellation beschlossen. Es haben sich zahlreiche Redner zum Wort gemeldet. Lent betont, hier liege keine politische Frage vor, es sei bedauerlich, daß politische Parteien als solche die Frage ausbeuteten. Der Redner beschränkt die Arbeiterverhältnisse in Waldenburg und bestreitet, daß diese so drückend seien. Daß man deshalb seine Zusage zu den Gewerksvereinen genommen und die fremde Einmischung so wesentlich zur Ausdehnung des Strike beigetragen, werde die Sache nicht zu Ende führen. Schuler (Berlin) für das Interesse der Arbeiter. Achenbach identifizirt die Fortschrittspartei mit der Strikebewegung, welche eine leichsinniger Weise durchgeführte sei. Die Knappschaftsvereine seien den Gewerksvereinen vorzuziehen, die Regierung handle durchaus fortrift.

Berlin, 17. Jan. (Köln. J.) Zuverlässig wird bestätigt, daß die Verhandlungen mit der chinesischen Gesandtschaft zum Abschluß gelangt sind. Der Bundeskanzler Graf Bismarck, in seiner Antwort auf die Depesche des Ministers Burlingame vom 4. Januar, drückt seine Befriedigung über den Empfang der Gesandtschaft aus, sowie seine rückhaltlose Zustimmung zu der von Hrn. Burlingame verfolgten Politik, einer gerechten Auslegung der bestehenden Verträge, der Anerkennung China's als eines Gliedes der Familie der Nationen, das mit allen andern europäischen Mächten zu allen Rechten und Vortheilen des internationalen Verkehrs berechtigt sei.

Die Direktoren der Berlin-Potsdamer und der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft haben mit der Berliner Handels-Gesellschaft ein Konjunktum wegen Kautions-Ver-

staltung zum Ankauf der braunschweigischen Staatsbahn abgeschlossen. Die Kautionshaftet dafür, daß die General-Versammlungen den Ankauf genehmigen.

Berlin, 17. Jan. Die Krankheit des Geh. Kabinettsraths v. Mühlner hat nunmehr den längst gefürchteten Ausgang genommen. Gestern Vormittag um 10 Uhr ist Hr. v. Mühlner seinen schweren Leiden erlegen. Bereits vor Monaten mußten die Hoffnungen auf dessen Wiedergenesung aufgegeben werden. Die unheilbare Krankheit bestand in einem Lungenschwamm. Dieser Todesfall erregt hier viel Bedauern. Als mutmaßlichen Nachfolger des Hrn. v. Mühlner auf dem Posten als Chef des Geheimen Zivilkabinetts bezeichnet man hier allgemein den Geh. Ober-Finanzrath v. Wilnowski. Dieser hat schon längere Zeit den Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Wehrmann in der Stellvertretung des erkrankten Geh. Kabinettsraths unterfüßt.

Am 15. Januar wurde hier im Ständehause der Provinz Brandenburg der Kommunallandtag für die Kurmark eröffnet. Den Vorsitz auf demselben führt der Graf v. Königsmarck-Verlitt. — Diefige Blätter melden, daß im Laufe dieser Woche das Herrenhaus seine Beratungen wieder aufnehmen werde. Diese Mittheilung ist unrichtig. Wie verlautet, hat das Präsidium des Herrenhauses in einem vertraulichen Schreiben an die Mitglieder desselben die nächste Sitzung des Hauses zum 1. Februar in Aussicht genommen.

Unter den parlamentarischen Fragen steht fortwährend die Kreisordnung in erster Reihe. Die Verhandlungen des Abgeordneten-Hauses über diese Vorlage rücken nur langsam von der Stelle. Um so mehr schwinden die Aussichten auf das Zustandekommen der neuen Kreisordnung. — Vor kurzem hat das Handelsministerium die in dem Gesetz vom 26. November, 1869 vorbehaltenen Instruktionen für die Amtschefsämter und die Nichtigkeitsinspektoren den Bezirksregierungen zur Inkraftsetzung mitgetheilt.

Die „Köln. Jtg.“ sucht den Beweis zu führen, daß zur Genehmigung des zwischen dem Zollverein und Mexiko abgeschlossenen Handelsvertrags notwendig auch in diesem Jahre das Zollparlament einberufen werden müsse. Solche zwingende Nothwendigkeit liegt nun wohl in diesem Umstande nicht. Der Vertrag, dessen parlamentarische Guttheilung in keiner Weise zweifelhaft erscheint, kann ja durch besondere Vereinbarung zwischen beiden Theilen provisorisch in Geltung gesetzt werden. Uebrigens ist die Frage, ob in diesem Jahre das Zollparlament einzuberufen sei oder nicht, noch keineswegs entschieden.

Italien.

Rom, 13. Jan. Man schreibt der „Corresp. Havas“:

Morgen, Vormittags 9 Uhr, wird eine Generalkongregation in Sitzungshalle des Konzils in St. Peter, mit dem die Väter sich nun definitiv zufrieden geben müssen, stattfinden. Nachdem die Versammlung 24 Mitglieder der vierten und letzten Deputation ernannt hat (orientalische Angelegenheiten), zu deren Präsidenten der Papst den Kardinal Barnabo bestimmt hat, wird sie die Diskussion der Canones in Betreff der Disziplin beginnen, die in der Kongregation vom 10. an sie vertheilt worden sind, nachdem die Diskussion der auf den Glauben bezüglichen Canones ihr Ende erreicht hatte. Die Bischöfe haben also zum Studium der Disziplinarcanones nur drei Tage Zeit gehabt. Man erinnert sich, daß sie schon bei Beginn des Konzils darüber Beschwerde führten, daß sie die auf das Gebiet des Glaubens bezüglichen Canones nicht zeitig genug erhalten hätten. Diese letzteren Canones sind, begleitet mit den Einwürfen, die im Schooße der Versammlung die offiziellen Verdamnungsformeln der Irrthümer hervorgehoben haben, an die erste Deputation zurückverwiesen worden, welche diese Formeln so wenig als möglich verändert, aber doch genug, damit sie zu keinen ersten Widersprüchen mehr Anlaß geben. Der Kardinal Bilio, ein junger Barnabite aus Piemont, dessen Kompilation der Encyclica „Quanta cura“ und des Syllabus (8. Dec. 1864) sein Haupt-Ruhmestitel ist und der das Präsidium der ersten Deputation führt, hat sich als Beiräthe den Jesuiten Franzlin und Mgr. Schwab, Pfarrer der Wiener Hofburg, zugesellt. Sobald diese Arbeit der Ungestaltung bedingt ist, wird sie der Versammlung von neuem vorgelegt. Sollte diese zweite Berathung nicht zu reich an Zwischenfällen sein, so wäre es möglich, am 2. Febr., am Tage von Maria Reinigung, die dritte öffentliche Sitzung abzuhalten und bei dieser Gelegenheit einige Dekrete zu promulgiren. — Man kennt die Anzahl der Väter, noch nicht genau, welche die Petition oder das „postulatum“ zu Gunsten der Zeitgemäßheit der Definition der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes unterzeichnet haben. Viele Väter, so z. B. Mgr. Merabe, Monsignor des Papstes, haben sich mit einem gewissen Lärm geweiht, das Aktenschild zu zeichnen. Andere haben erklärt, daß sie sich ausprechen würden, wenn der heil. Vater die Angelegenheit dem Konzil überweisen haben werde, wobei es indeß noch sehr fraglich ist, ob es zu letzterem je kommen wird. Uebrigens zählen und organisiren sich die entsetzten Opponenten und es ist schon leicht voranzusehen, daß ihre Zahl über und über hinreichend sein wird, um es den Postulanten unmöglich zu machen, die moralische Einsinnigkeit für sich zu haben. Personen, denen gute Informationsquellen bei den verschiedenen Parteien der Versammlung zu Gebote stehen, glauben, daß aus dieser Agitation eine Transaktion hervorgehen werde, die einzig und allein daraus entstehen dürfte, einfach die Doktrin der römischen Kirche darzulegen und

babei die Definitionen der Stamenischen Konzile von Lyon und Trient hervorzubringen.

Rom, 16. Jan. Gestern und vorgestern wurden Versammlungen über die Disziplinär-Angelegenheiten abgehalten. Der Ausschuss für die Angelegenheiten des orientalischen Ritus wurde gewählt.

***Rom, 17. Jan.** Die Kaiserin von Oesterreich ist heute mit einem Extrazug abgereist. Sie hat gestern die meisten der österreichisch-ungarischen Bischöfe empfangen.

Frankreich.

***Paris, 17. Jan.** Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 17. Jan.

In der heutigen Sitzung erklärt G. F. Annetin, um einer bedauerlichen Diskussion vorzubeugen, daß er und seine Freunde nachfolgende Tagesordnung vorschlagen: Die Kammer, welche der Wachsamkeit und Festigkeit des Ministeriums vertraut und ihm für die Mahregeln Anerkennung zollt, die es ergriffen hat, um den öffentlichen Frieden zu erhalten, ist der Ansicht, die auf der Tagesordnung stehende Erlaubnis zur Verfolgung des Hrn. Rochefort zurückzuziehen. "Olivier" weist diesen Vorschlag im Namen des Kabinetts zurück und erklärt, daß dasselbe jedes andere Votum als das der einfachen Ermächtigung zur Verfolgung als ein Mißtrauensvotum ansehe, welches ihm nicht mehr erlaube, sein Werk fortzusetzen. Vicard überläßt das Wort Rochefort, welcher äußert, daß gewisse Attentate die bestigte Sprache rechtfertigen und daß die Massen glauben werden, man habe um jeden Preis einen mißliebigen Abgeordneten aus der Kammer entfernen wollen. Uebrigens wolle er sich nicht verteidigen, sondern verlasse sich auf die Unschädlichkeit der Regierung, der er bereits seinen Sitz im Gesetzgeb. Körper verdanke. Die Fehler des Kaiserreichs erschrecken ihn nicht, da sie der Republik zu Gute kommen. Simon bekämpft die Erteilung der Ermächtigung. Minister Olivier hält das Verlangen darnach aufrecht; das Ministerium — sagte er — will Pressefreiheit, aber es wird die Beschimpfung des Souveräns und den Anruf zu den Waffen nicht dulden.

Bei der Abstimmung erklärten sich 226 für, 34 Stimmen gegen die Ermächtigung.

***Paris, 17. Jan.** Der „Public“ glaubt, daß die Instruktion der Affaire von Autenil Ende dieses Monats vollendet sein wird. Der hohe Gerichtshof werde also voraussichtlich in der ersten Hälfte des Monats Februar zusammenzutreten. Der Prinz Peter Bonaparte habe noch keinen Vertheidiger gewählt; es sei möglich, daß er zwei seiner Freunde, Hrn. Crémieux vom Gesetzgeb. Körper, und Hrn. Leroux vom Pariser Barreau mit seiner Vertheidigung beauftragt. Man versichere, daß der Prinz alle Tage bei jedem Verhöre, dem er unterworfen wird, den Wunsch zu erkennen gibt, vor die Jury gestellt zu werden. Der Generalprokurator Grandperret erwiederte ihm hierauf jedoch stets, daß das Gesetz sich dem unbedingt widersetze. Man glaube, daß der hohe Gerichtshof seine Sitzungen in Versailles abhalten werde. Ob die Angelegenheit des Prinzen Murat dort ebenfalls verhandelt werden wird, sei noch zweifelhaft, da die gegen letzteren erhobenen Thatsachen eine Gemeinde im Departement Seine et Oise zum Schauplatz haben und Versailles demselben Departement angehört.

Der neue Seine-Präsident hat heute in offizieller Weise das Personal seiner Administration empfangen.

Zu der Umgegend des Gesetzgeb. Körpers und bis zum Concordeplatz und dem Tuileriengarten sieht man Menschengruppen, die indessen nicht so zahlreich sind, daß durch sie die Zirkulation gestört wird.

Die „Temps“ glaubt zu wissen, daß das Kabinet den Beschluß gefaßt hat, von der Kammer die Dringlichkeit der Abstimmung über den Gesetzentwurf zu verlangen, welcher alle Brechevergehen dem Schwurgericht überweist, so daß es die Jury sein werde, welche über die Verfolgung des Generalprokurator gegen Hrn. Rochefort zu bestimmen hat, wenn die Kammer ihre Ermächtigung zu dieser Verfolgung erteilt. — Rente 73.45, Cred. mob. 206, ital. Anl. 55.05.

Amerika.

Washington, 15. Jan. Das Repräsentantenhaus hat den Gesetzentwurf behufs abermaliger Wiederzulassung des Staates Virginien zur Vertretung im Kongresse mit 149 gegen 49 Stimmen angenommen.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 18. Jan. 43. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministertisch: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialrath M. v. Seyfried.

Nach Eröffnung der Sitzung gibt der Präsident aus Anlaß eines im „Badischen Beobachter“ über den gestrigen Vorfall erschienenen Artikels eine Erklärung ab; er verliest den stenographischen Bericht über den betreffenden Theil der gestrigen Sitzung und bedauert, daß ein hiesiges Blatt es Thatsachen in so flagranter Weise entstellt habe. (Wir werden diese Erklärung stenographisch genau nachtragen.)

Abg. Kirsner: Da wohl das Haus die Ueberzeugung habe, daß der Vorgang sich in der oben geschilderten Weise zugetragen habe, so bitte er das Haus, durch Erhebung von den Sitzen seine Zustimmung auszudrücken und den Beschluß zu fassen, daß für Aufnahme dieser Erklärung in die Hauptblätter des Landes gesorgt werde.

Das ganze Haus erhebt sich hierauf von den Sitzen und faßt einen dem letzteren Antrag entsprechenden Beschluß.

Sodann zeigt das Sekretariat das Einkommen einiger Petitionen an, worauf mit der Generaldiskussion über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse und Verwaltung der Stiftungen betreffend, fortgefahren wird.

Abg. Käf: Der Gesetzgebung dürfe keine rückwirkende Kraft beigelegt werden, wenn sie nicht zu Unrecht werden solle. Für die Zukunft dagegen könne beschlossen werden, was physisch und moralisch möglich sei; es könne beschlossen werden, daß gar keine Stiftungen mehr geschaffen werden

dürfen, und er würde diesem Beschluß gerne zustimmen; denn die Stiftungen seien Reminiscenzen an die mittelalterliche Naturalwirtschaft, welche der mobilen Kapitalien entbehre. Es frage sich nun, ob das Gesetz rückwirkende Kraft habe. Dem sei nicht so, sondern man beschliesse damit nur, daß das, was bisher Rechts gewesen sei, Rechts bleiben soll. Nicht durch vages Naturrecht dürfe man hierüber seine Ansicht bestimmen lassen, sondern nur die genaue Erwägung der positiven, das Stiftungswesen betreffenden Gesetze könne die richtige Antwort geben. Ein Theil unseres Rechts beruhe offenbar auf dem westphälischen Frieden. Aber schon nach diesem seien die Stiftungen wirklich juristische Personen, selbständige Träger von Rechten; da sie aber an sich als bloße Vermögensmassen ohne Willen seien, bedürfen sie einer Vertretung; wenn der Staat diese Vertretung in Anspruch nehme, wolle er kein Privateigenthum an den Stiftungen geltend machen; sondern er begehre nur kraft seines öffentlichen Rechts die Aufsicht über diese Stiftungen, welche schon damals bloß Eigenthum ihrer selbst waren; die damals der Kirche daran zugestanden Rechte seien ja nicht privatrechtlich, sondern öffentlich-rechtlich Natur gewesen, und seitdem die Jurisdiktion ecclesiastica auf den Staat übergegangen, dem Staate zugefallen. Ebenso erkenne der Reichs-Deputationshauptschlus von 1803 an, daß die Stiftungen bleiben sollen, was sie sind, bürgerliche Personen unter landesherrlicher Aufsicht. Und an diesem Verhältnis ändere der Gesetzentwurf nichts. — Dagegen sei etwas Anderes die Frage, ob das Verhältnis der Stiftungen zu der Gemeinde nicht durch diese Vorlagen verletzt werde; die Stiftungen seien fast alle an eine Heimath gebunden; von diesem Gesichtspunkt aus die Frage betrachten, habe er lange geschaut, dem Gesetze zuzustimmen, bis er sich endlich für die Vorlage entschieden habe. Redner hätte gewünscht, daß die bisherige konfessionelle Verwaltung beibehalten werde; aber da er keinen Ausweg finden könne, diese zu erhalten, weil ihre Voraussetzung, nach Konfessionen getheilte Gemeinden, nicht mehr da seien, müsse er darauf verzichten.

Das Gesetz sei kein politisches, sondern durchaus ein Rechts-gesetz. Der Kirche werde dadurch ihr Einfluß im Armenwesen nicht entzogen. Er stimme für dasselbe, weil ein Bedürfnis darnach vorhanden und die Grundzüge dem Bedürfnisse entsprechend seien.

Abg. Noth will nur eine kleine Nachlese aus dem bisher noch nicht berührten Material über diese Frage halten, woraus die Einseitigkeit der dagegen erhobenen Einwände hervorgehe. Bei den Konfordsatverhandlungen und bei den Verhandlungen von 1861 habe nämlich schon die Kirche Zugeständnisse, die sich ziemlich in den Grundzügen des hier vorliegenden Gesetzes bewegen, gemacht. So habe der die Konfordsatverhandlungen führende Kardinal einmal erklärt, es sei längst die Frage aufgeworfen worden, ob die Kirche nicht das der Schule und Wohltätigkeit gewidmete Gut reklamiren dürfe; und die der Kirche sehr freundliche damalige Regierung habe der erstern nicht einmal ein Mitverwaltungsrecht, sondern bloß die Einsicht der Urkunden und Rechnungen dieser Stiftungen gewähren wollen. Ein Eigenthum der Kirche an diesem Vermögen sei nie zugegeben und von den Vertretern der Regierung (darunter Rothbart) das Recht des Staats, die Debit über diese Stiftungen zu führen, gemahnt worden. Im Jahr 1862 habe die Kirche gewünscht, daß das nichtkirchliche Stiftungsvermögen unter ihre Mitverwaltung gestellt werde; habe sich aber damit begnügt, daß ihr der oben genannte beschränkte Einfluß auf die Verwaltung gegeben wurde. Die Kirche habe selbst (s. Antwort des kirchlichen Bevollmächtigten vom 12. Novbr. 1861) anerkannt, daß der Staat sich bloß gemeint gezeigt habe, bei Verwaltung des nicht kirchlichen katholischen Kirchenvermögens die Wünsche der Kirche in Berücksichtigung zu ziehen, nicht zugesagt habe, der Kirchenbehörde eine Vertretung bei der Verwaltung zu geben. So sei von der Kirche selbst die Grundlage dieses Gesetzes im Allgemeinen früher anerkannt worden. — Die Herstellung einer einheitlichen öffentlichen Armenpflege dürfe nicht weiter das Bestehen einer besondern konfessionellen Verwaltung der Stiftungen; die katholische Kirche verwerfe selbst eine solche staatliche konfessionelle Organisation. Das Gesetz mache durch Uebertragung der Stiftungsverwaltung an die Gemeinden überhaupt keinen so großen Sprung, da schon das X. Organisationsedikt im Jahre 1803 der politischen Gemeinde ein gewisses Recht auf Verwendung der Stiftungsverträge gegeben habe.

Der Berichterstatter Abg. Grimm widerlegt die wichtigsten der gegen den Entwurf erhobenen Einwände. Der Entwurf verstoße nicht gegen die staatsrechtlichen, völkerrechtlichen und naturrechtlichen Grundzüge. Nach der deutschen staatsrechtlichen Entwicklung gehöre vielmehr prinzipiell die Debit über die Wohltätigkeitsstiftungen dem Staat an; denn seit dem 16. Jahrhundert habe die staatliche Gewalt, ihrer Aufgaben bewußt geworden, die Leitung von Schule, Armenwesen u. dgl. und damit auch die Verwaltung der hierfür bestimmten Fonds an sich genommen. — In dem Volke lebe ferner, ehe die Jurisprudenz diesen Satz noch klar ausgesprochen, das Bewußtsein, daß die Stiftungen nicht dem Staat, noch der Kirche, sondern nur sich selbst angehören, und in der Wissenschaft sei dieser Satz, die Auffassung der Stiftung als juristische Person, fast allgemein anerkannt worden. Redner widerlegt ausführlich die im Minderheitsgutachten gegen diese Rechtsanschauung aufgeführten Citate. — Wie das positive Recht, so stimme auch das Naturrecht, welches aus der Gesetzgebung des französischen Volkes seit der Revolution am besten entnommen werden könne, mit den Prinzipien der Vorlage überein: dasselbe habe das Streben, die Verwaltung des Stiftungsvermögens in der Gemeinde zu lokalisieren, und zwar sei dieses Recht um so mehr auch auf unsere Zustände anwendbar, als ja auch in anderen Rechtsgebieten das französische Recht bei uns gelte. Ueberdem werde durch unser Landrecht die öffentlich-rechtliche Natur der Stiftungen anerkannt, denn das badische Landrecht verleihe die Rechtsätze über Stiftungen aus dem Privatrecht, überlasse sie somit dem öffentlichen Recht. Daß sie aber wirklich nach ihrer Natur diesem angehören, ergebe sich schon daraus,

daß die Stiftungen Hilfsorgane des Staats für seine öffentlichen Aufgaben im Armenwesen seien.

Auch der historischen Entwicklung entspreche diese Vorlage. Der westphälische Friede finde hier keine Anwendung, da er nur den Kampf der Konfessionen, nicht innere staatliche Verhältnisse entscheide. Dagegen sei im Reichs-Deputationshauptschlus von 1803 die Unterordnung von Kirchenvermögen und milden Stiftungen ausdrücklich anerkannt und letztere im § 65 als besondere Rechtssubjekte der landesherrlichen Aufsicht und Leitung unterstellt. Endlich entsprechen die Grundzüge der Vorlage auch dem positiven badischen Recht. Schließlich widerlegt Redner die Ausführungen des Abg. Mühlhänger, daß der Staat nur kraft des landesherrlichen Rechts über die Kirche bisher die Verwaltung der Stiftungen geleitet habe und daß dieser Entwurf mit der Gesetzgebung von 1860 in Widerspruch trete.

Die in diesem Saale selbst vorgebrachten Einwände seien keine eigentlichen Rechtsgründe, sondern bloß der Opportunität entnommene Gesichtspunkte. Diesen gegenüber bezieht Redner, daß es wirklich hohe Zeit für ein derartiges Gesetz sei, daß dasselbe der Privatwohlthätigkeit keine Schranken setze, daß der Staat durch dieses Gesetz seine bisherigen Rechte an die Gemeinden abtrete, also nicht seine Macht vermehre, daß die Kirche auch fortin die Wohlthätigkeit nach Kräften ausüben könne.

Redner bezieht die Hoffnung, daß dieses Gesetz, getragen von christlicher Toleranz, ein Schritt zur Herbeiführung des konfessionellen Friedens sein werde.

Es wird nunmehr zur Spezialberatung übergegangen.

Zu § 1 vent Abg. v. Feder an, daß über die Art des staatlichen Besätigungsrechts Bestimmungen getroffen werden mögen; der Regierung werde in § 1 mit Unrecht ganz unbeschränkt Recht und Pflicht, die Stiftungen zu besätigen, eingeräumt. Es empfehle sich, Stiftungen liegenschaftlichen Vermögens und die Anlage von Stiftungsgeldern in Liegenschaften zu beschränken, indem sonst das Vermögen in todtter Hand sich zu sehr vermehre und die Kalamität eines abhängigen Pächterstandes erzeuge. Doch will Redner keine bestimmten Vorschläge machen.

Abg. Kasper stellt den Antrag, die Kammer möge den Wunsch zu Protokoll erklären, daß die Groß-Regierung die Frage erwäge, ob die Anhäufung der Liegenschaften in todtter Hand nicht übermäßig sei, und bejahenden Falls einen Gesetzentwurf zur Abhilfe dieses Mißstandes einbringe.

Abg. Roder schließt sich diesem Antrag an, indem er die Beschränkung der todtten Hand und Aufhebung der Fideicommissie befürworte.

Staatsminister Dr. Jolly: Er werde dem vom Abg. Kasper ausgesprochenen Wunsche gerne nachkommen. Doch sei nicht hier, wo es sich nur um die Verwaltung der Stiftungen handle, diese ganz verschiedene Frage zu lösen.

Abg. Paravicini ist der Ansicht, daß diese Sache abgetrennt und gründlich erörtert werden müsse, jetzt könne er dem Antrag nicht beistimmen.

Die Abgg. v. Feder und Kasper vertheidigen den gestellten Antrag, Staatsminister Dr. Jolly und Abg. Kasper bekämpfen denselben, weil eine Beschlussfassung darüber nicht gehörig vorbereitet sei und dieser Gegenstand nicht hierher gehöre. Der § 1 wird angenommen und der Antrag des Abg. Kasper abgelehnt.

Zu § 2, worin die Stiftung durch Staatsgenehmigung „juristische Persönlichkeit“ erhält, wendet sich Abg. v. Feder gegen letztern nicht gemeinverständlichen Ausdruck. Der Berichterstatter vertheidigt die Fassung des Entwurfs. § 2 wird hierauf angenommen.

Zu § 3 ersucht Staatsminister Dr. Jolly das Haus, auf die Regierungsvorlage zurückzugehen, welche als kirchliche, beziehungsweise weltliche Stiftungen alle durch Vereinbarung der staatlichen und kirchlichen Aufsichtsbehörden vor Verkündung dieses Gesetzes als solche anerkannt bestehen lassen will, während der Kommissionsantrag nur die speziellen Auerkennnisse (nicht auch die generellen) als gegen Rückwirkung des Gesetzes schützend statuiert. Wenn man das Kirchengesetz in der strengen Wortfassung nehme, so sei allerdings in den Verordnungen von 1861 und 62, welche allein solche generelle Auerkennnisse machen durch Konfessionen an die Kirche über das durch das Gesetz Gebotene hinausgegangen worden, wie das bei Einführung eines neuen Rechts-satzes, dessen Konsequenzen man sich noch nicht ganz klar gemacht, leicht geschehen könne. Dem gegenüber sei der neue Rechtsatz, daß kirchliche Stiftungen die den kirchlichen Bedürfnissen bestimmten seien, ein durchaus klarer. Aber man solle bezweigen nicht das der Bezugsgegenheit Angehörige, durch Vereinbarung Geschaffene umstürzen. Auch sei gar keine Gefahr bei Annahme des Regierungsentwurfs, denn die generellen Auerkennnisse seien bloß in den § 5 der V. D. von 1861 und § 6 der V. D. von 1862, und diese hier ganz speziell bezeichneten Fälle würden zu Zweifel keinen Anlaß geben.

Abg. v. Sulat: Nach seiner Ansicht sollten die milden Stiftungen als von der Kirche gesammelte Fonds der kirchlichen Verwaltung erhalten bleiben, da die öffentliche Armen- und Krankenpflege eine Lebensaufgabe der Kirche sei und die Stifter die Absicht oft hätten, der Kirche die Verwaltung anheim zu geben. Er könne daher diesem § 3, welcher den Kernpunkt des Gesetzes enthalte, nicht beistimmen.

Abg. Holzmann: Die in § 3 aufgestellte Scheidung von weltlichen und kirchlichen Stiftungen entspreche jedenfalls der bisherigen Uebung in der protestantischen Kirche nicht; denn diese betrachte als den kirchlichen Bedürfnissen gewidmet auch die für Armen- und Krankenpflege bestimmten Stiftungen. Indessen wolle er sich diese Scheidung gefallen lassen, nur müsse er sich gegen den Trost verwahren, daß die Armen auch jetzt nach wie vor bekommen, was ihnen gestiftet sei; denn immerhin liege in der Art der Ueberreichung der innere sittliche Werth der Gabe und dieselbe werde, anders gereicht, leicht eine ganz andere. Doch bleibe zur Verhütung der Kirche dieser die Verwendung der kirchlichen Sammlungen zu Armenzwecken, soweit deren Ertrag nicht zu einer Stiftung erhoben

werde; auch wolle das Gesetz nicht zurück auf die bereits entschiedenen Fälle; besonders werde dann, wenn der Regierungsentwurf wieder hergestellt werde, den protestantischen Kirchengemeinderäthen jeder Grund zur Klage genommen werden, weshalb er die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs beantrage.

Hiermit wird die Sitzung bis 1/4 4 Uhr vertagt.

Vermischte Nachrichten.

Ueber ein Eisenbahnunglück zwischen Bamberg nach Hof theilt der „Frankl. Kur.“ Folgendes mit: Gestern (Dienstag) Nachmittag ist bei dem von Bamberg nach Hof gehenden Eisenbahnzug Nr. 21 auf der sog. Fällter Höhe die Lokomotive, der Tender und der Heizwagen entgleist. Der Lokomotivführer Loy blieb todt, der Heizer Höllinger wurde schwer beschädigt. Beschädigungen an Reisenden (die mit einem Ergänzungszug nach Hof befördert wurden) und an dem übrigen Dienstpersonal kamen nicht vor. Die Bahn ist wieder fahrbar. Der Lokomotivführer Loy hinterläßt eine Frau mit 6 Kindern.

In Braunschweig ist am 12. d. nach langem Leiden Medizinalrath Dr. Otto, Professor der Chemie am Carolinum, gestorben; er ist durch seine chemischen Lehrbücher, vor Allem durch seine Bearbeitung von Graham's „Elements of Chemistry“, welche als Graham-Otto's Lehrbuch der Chemie wohl selten in der Bibliothek eines Chemikers fehlen, in den weitesten Kreisen bekannt geworden. Otto war am 8. Jan. 1809 zu Großbain (Königreich Sachsen) geboren.

Die Konkurrenz zwischen den atlantischen Kabelgesellschaften ist nicht von langer Dauer gewesen, denn, wie schon erwähnt, ist das Abkommen zwischen der französischen Gesellschaft einerseits und den beiden mit einander verschmolzenen englischen Kompagnien andererseits nunmehr zu einem endgiltigen Abhluß gelangt. Die beiden letzteren sollen sich als eine einzige Gesellschaft rekonstituieren und 63 1/2 der Gesamtsumme erhalten, während die übrigen 36 1/2 der französischen Gesellschaft zufallen.

London, 13. Jan. (Ein Diebstahl.) Im Bezirk von Lambeth hat eine eigenthümliche Versammlung sich zu einem Souper zusammengesunden, nicht in Frack und weißer Binde, wohl aber mit hungrigem Magen, und die anwesenden Herren konnten auf alles andere eher Anspruch machen als auf „Achtungswürdigkeit“. Es war eine Gesellschaft bester Diebe, ungefähr 200 an der Zahl, die von Ned Wright, einem ehemaligen, jetzt beschriebenen Diebgesellen eingeladen worden waren. 195 der Gäste hatten zusammen 210 Jahre hinter Schloß und Riegel gesessen. Einer von ihnen war 16 mal, ein anderer 13 mal bestraft worden und so ging die Reihe abwärts bis zu einem jungen Burschen, der 14 Tage bekommen hatte, weil er vier Küben gefohlen hatte, um seinen Hunger zu stillen. Der Gastgeber, der sich die Aufgabe gestellt hat, seine ehemaligen Genossen zu belehren, wußte einen großen Theil derselben durch Versprechungen noch über das Abendessen hinaus zusammenzubalten, wo er dann eine Reihe von Hymnen absingen ließ.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 16. Jan. Der gestrige Bürgerabend in der Schuberger'schen Halle gehört zu den häufigsten, die bis jetzt in Karlsruhe stattgefunden haben. Beschränkt sich auch dasjenige, was er den Erscheinenden bot, auf einen einzigen Gegenstand: auf die Rede des Hrn. Abg. Kiefer über die Bestrebungen und Aufgaben der nationalen Partei für die liberale Sache in unserm engeren Vaterlande Baden, so war doch dieser Gegenstand bedeutsam genug, um ihn zugleich zu einem der interessantesten und, wie wohl vermutet werden darf, wirkungsvollsten zu machen. Nachdem Hr. Bürgermeister Günther zum Vorsitzenden vorgeschlagen worden war und die Versammlung dem zugestimmt hatte, ertheilte derselbe Hrn. Kiefer das Wort. Der Redner wurde mit stürmischem Beifall und dreimaligem Hochrufen empfangen.

Hr. Kiefer weist zunächst darauf hin, daß die nationale und liberale Partei Badens seit einem Jahre die große und wichtige Aufgabe gelöst habe, sich als bewußte, geschlossene, von unten herauf auf dem Volke ruhende Partei zu organisieren. Ehedem sei dies nicht so gewesen. In der Zeit, welche der 1848er Bewegung vorherging, habe es wohl große Erregungen und tüchtige Volksmänner gegeben, aber es habe das rechte Bindemittel gefehlt, um den liberalen Gedanken auch für praktische Zwecke fruchtbar zu machen und das Volk zur politischen Arbeit zu erziehen. Die Regierung habe geglaubt, mit einer gefügigen Bureaukratie auszureichen. Die liberalen Führer hätten sich mit allgemeinen politischen Bestrebungen begnügt, statt Verständnis zu wecken für den Zusammenhang des Nächstliegenden mit den Zielen. In den Gegensätzen zwischen Regierung und Kammer, wie sie hierbei hervorgetreten seien, habe sich erstere zunächst als die stärkere bewährt. Als aber dann der Sturm gekommen sei, hätten sich Regierung und liberale Partei als gleich machtlos erwiesen. Der Wiederkehr solcher Ereignisse sei jetzt vorgebeugt durch die Existenz einer Partei, welche mit der Regierung Hand in Hand gehend, doch zugleich eine würdige Selbstständigkeit behauptet und im Volke wurzelt.

Der Redner ging nunmehr über zu einer Auseinandersetzung der verschiedenen Punkte, in denen die liberale Partei, zugleich mit der uns so sehr am Herzen liegenden nationalen Sache, doch auch nicht minder die liberale Entwicklung zu fördern bestrebt gewesen sei. Der erste dieser Punkte war das Wahlgesetz. Man darf sich keinen Täuschungen darüber hingeben, daß die Aenderungen dieses Gesetzes auch in der Beschränkung, wie sie bis jetzt erfolgt seien — Beseitigung der Schranken, welche einer allgemeinen Ausübung des Wahlrechts, und zwar einer Ausübung an jedem beliebigen Wohnorte entgegenstanden, und Einführung geheimer Stimmabgabe — der ultramontanen Partei eine stärkere Vertretung zuführen würden. Diese Aenderungen seien indes Angesichts der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und Angesichts der Erfahrungen, die man namentlich in England über die außerordentliche Begünstigung einer Wahlkorruption durch öffentliche Wahlen gemacht habe, unvermeidlich gewesen. Aber nicht nur sei er selbst aufs festeste davon überzeugt, daß selbst die Einführung der direkten Wahl der ultramontanen Partei keine Mehrheit verschafft haben würde, sondern er sei sogar überzeugt, daß die ultramontane Partei im Herzen mit ihnen hierin übereinstimmen, und wenn Hr. Lindau auch der Kammer, so oft sie es hören wolle, versichere, er und seine Partei seien stattdessen in der Mehrheit, so glaube er das doch selber nicht. Er (Redner) hege daher über diesen Punkt keine Bedenken; einer Zunahme der Vertretung des Gegners werde seiner Zeit wieder eine Abnahme folgen, aber an Erziehung einer Mehrheit für denselben sei nicht zu denken.

Die Gemeindegesetzgebung sei einen tüchtigen Schritt vorwärts gekommen, und zwar eben im Sinne jener politischen Erziehung des Volkes. Wo es in einer Gemeinde recht bestellt sei, da werde eine solche Gemeinde auch eine Stütze sein für ein freisinniges Staatswesen; und wo es sich anders verhalte, wo ein freisinniges Gemeindeglied nicht vorhanden sei, da habe man eben vielleicht ruhige, gehorsame Bürger, aber man habe auch Leute, welche sich jeder öffentlichen Anforderung entzögen und einer Steigerung der öffentlichen Lasten nichts als Groll und Mißtrauen entgegensetzten. Wer sich für die Angelegenheiten seiner heimathlichen Gemeinde nicht interessire, der werde auch nicht dazu zu bewegen sein, sich für nationale und freiheitliche Zeitfragen zu erwärmen. In dieser Hinsicht habe gerade das Jahrzehnt der 50er Jahre äußerst schlimm gewirkt; es sei damals unter dem Druck der Bevormundung ein bläses Geschlecht herangewachsen, welches vielleicht ganz durch ein neues verdrängt sein müßte, ehe es sich gründlich mit unsren Zuständen bessere. Es gelte nunmehr thätlich diese Schäden zu beseitigen durch Hervorrufung eines regen Gemeindeglaubens. Die großen Ausschüsse hätten als Wahlkörper schlechterdings keinen Sinn, wenn man sie nicht als Anstalten der Bevormundung, der Niederdrückung selbständiger Regsamkeit betrachte. Die Regierung sei in der betreffenden Gesetzesvorlage den Kammermännern weit entgegengekommen und er hege daher das Vertrauen zu derselben, daß sie auch fernerhin in gleichem Sinne mit der Kammer zusammenwirken werde.

Redner ging hierauf zu den kirchlichen Fragen über. Die jetzige ultramontane Partei sei etwas ganz neues; man habe ehedem wohl auch kirchliche Fragen und kirchlich-konservative Männer gehabt, aber die Kirche habe in ihrer ganzen Bedeutung und in jeder Möglichkeit von Lebensäußerung so unendlich unter dem Staate gestanden, daß von Ausübung einer politischen Macht keine Rede gewesen sei. Durch die Oktober-Gesetzgebung des Jahres 1860 habe man die Kirche selbständig gemacht und es sei gut gewesen, daß man dies gethan habe; die Kirche, als eine ehrwürdige, bedeutsame, den wichtigsten sittlichen Zwecken dienende Korporation habe Anspruch darauf, daß man sie frei gewähren lasse. Freilich habe die Ausübung dieser Freiheit schwere Bedenken hervorgerufen und es sei ihm sehr begrifflich, daß in der Aufzählung des Augenblicks manche Parteigenossen ein gewaltiges Durchgreifen der Staatsgewalt forderten. Aber er hoffe, daß die letztere sich nie zu derartigen Schritten hinreißten lassen werde. Das deutsche Volk sei in seiner ganzen Natur nach religiös. Wie es die düstern vergangener Jahrhunderte überwinden hat, so werde sein gesunder Sinn auch über diese Ausschreitungen Herr werden; und wenn auch die ungeheure Zusammenfassung aller Kräfte des Ultramontanismus, wie sie gegenwärtig zu Rom verjagt werde, mit den höchsten Befugnissen erfüllen müßte, nicht nur wegen des Bestandes der modernen Staaten — so schlimm sei es nicht — aber wegen der Mißleitung des religiösen Sinnes, wie sie von dort aus erfolge, und der Abwendung von allen religiösen Formen, welche sich nur zu oft hieran knüpfen: er hege dennoch das Vertrauen, daß die wahrhafte Religiosität im Volke härter sein werde als alles Dies, und daß die nationalen Bestrebungen unserer Zeit und die moderne Staatsgesetzgebung hierzu das Ihrige beitragen werden. In Baden sei in letzterer Hinsicht seit 1860 Vieles geschehen, aber man habe gegen eine Klugheitsregel verstoßen, welche seiner Zeit der italienische Minister Graf Cavour, der größte und feinste Staatsmann seiner Zeit, aufgestellt. Der Kurie gegenüber, so laute diese Regel, muß man rasch handeln; man muß nicht mit ihr disputieren, sondern ihr vollendete Thatsachen gegenüber stellen. Wenn man 1860 in Baden diesen Grundsatzen gemäß verfahren wäre und alsbald Schulgesetz, obligatorische Zivilehe, Stiftungsgesetz eingeführt hätte, so wäre man ganz ruhig über die Stimme hinausgekommen, welche nachher durch alle diese Dinge erregt worden sind; denn wie die Leute sich jetzt überzeugt haben, daß es mit dem Schulgesetz nicht so gefährlich ist, so würden sie auch nach wirklich erfolgter Einführung der Zivilehe Einwürfe von derselben erhalten, gegen welche alle Kämpferischen Birkenbrüder nutzlos sein würden.

Redner faßt nun schließlich diese ganze Thätigkeit der nationalen und liberalen Partei in einem Gesamtbilde zusammen. Erst vor einigen Tagen habe man die Freude gehabt, Gäste aus Württemberg und Hessen hier begrüßen und ihnen darlegen zu können, was in Baden geschehen sei; einstimmig hätten sie erklärt, daß sie sehr viel, was hier erreicht worden. Aber die Arbeit dürfe nicht erlahmen und namentlich die Arbeit unter dem Volke. Die Bürgerabende, diese treffliche Schöpfung der neuesten Zeit, müßten hinausgetragen werden auf's Land; es gelte, wenn auch nicht gerade durch größere Vorträge, so doch durch persönlichen Meinungsaustausch überallhin zu wirken. In Jahr hätten wackere Freunde den Anfang gemacht, manchen Sonntag zu opfern, um hinauszugehen auf's Land und sich dort mit den Leuten zu besprechen, und mit bestem Erfolge. Die Abgeordneten selbst dürften nicht zurückbleiben, sowohl um des Volkes willen, welches der Belehrung ja in hohem Maße zugänglich sei — er und Ehard hätten voriges Jahr an etwa 30 solcher Versammlungen Theil genommen, und er erinnere sich nicht einer einzigen, aus der er nicht frohen Herzens heimgekehrt sei —, sondern auch um ihrer selbst willen; denn es sei durchaus notwendig, daß der Abgeordnete die realen Einzelverhältnisse kennen lerne, daß er einen Einblick gewinne in Land und Leute, in die Anschauungen und Bedürfnisse auch der kleineren Kreise. Ueberall bilde sich ein gewisses Mittel der Volksmeinung und des Fortschrittsbedürfnisses heraus, und wo man dieses Mittel zu finden verstehe, da ruhe dann der Fortschritt festgesetzt auf den Schultern des Volkes. In gleichem Sinne wie durch derartige Versammlungen habe man in letzter Zeit auch durch die Presse zu wirken gesucht, indem man namentlich bestrbt gewesen sei, den kleineren Blättern einen angemessenen, würdigen Inhalt zu verschaffen. Auch den Gegnern sei ihre kleine Presse eigentlich wichtiger als der „Bad. Beobachter“. Es gelte, in's Volk zu dringen, und dazu müsse man sich der vorhandenen Mittel, unter denen die Lokalpresse mit in erster Linie stehe, bedienen. — Redner schloß mit einem feurigen Ausrufe an die zugleich freiheitliche und patriotische Gesinnung des Volkes, in welchem er namentlich gerade den Zusammenhang zwischen diesen beiden Strebungen zur lebendigsten Anschauung brachte.

Die, an einigen Stellen zu hohem rednerischem Pathos gesteigerte Rede wurde häufig von Beifall unterbrochen und am Schluß durch stürmischen Jubel und ein wiederholtes dreimaliges Hoch auf den Redner belohnt. In Anbetracht der Stimmung, in welche die Versammlung durch dieselbe versetzt worden war, wurde sodann auf Antrag des Hrn. Min. R. Nicolai beschlossen, den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, Besprechung verschiedener lokaler Angelegenheiten, auf einen andern Tag zu verschieben.

Aus dem badischen Oberland, 15. Jan. Es ist jüngst in einem öffentlichen Blatte von der seit Oktober in unsern

Gelehrten eingeführten Organisation gesprochen und dabei als Vorschlag, wie man es hätte besser machen können, angeführt worden, daß man dem Deutschen mehr Stunden, dafür dem Griechischen weniger hätte geben und um die Schüler vor Ueberbürdung zu schützen, den Kunstgesang, zu dem ohnehin nicht Jeder geeignet und also hinsichtlich der Stundenzahl andern gegenüber im Vortheil sei, ganz weglassen sollte. Solche Verbesserungsvorschläge kommen, sofern sie, wie zu vermuthen, von einem Schulmanne stammen, etwas spät, nachdem, so viel bekannt, vor der Einführung der neuen Organisation die Lehrerkollegien darüber gehört worden sind. Sie dienen aber auch dazu, dem größeren Publikum leicht eine irrige Ansicht über die Sache beizubringen. Was die Vermehrung der Unterrichtsstunden für das Griechische betrifft, so ist dadurch nur geschadet, was in den meisten andern deutschen Gelehrtenschulen schon längst besteht. Dieselbe war, wie der Einblick in das Ganze der heutigen Gelehrtenschule zeigt, auch unumgänglich notwendig. Denn wenn unsere Gymnasien einerseits den Forderungen der Zeit und der Bildungselemente hinsichtlich der Realien gerecht werden müßten, so dürften sie andererseits ihren eigentlichen Schwerpunkt, welcher im altsprachlichen und mathematischen Unterricht bleiben muß, nicht vergessen und was auf der einen Seite extensiv erweitert wurde, mußte auf der andern ein intensives Gegengewicht erhalten, wenn unsere humanistischen Gymnasien nicht allmählich in höhere Realschulen sich umwandeln sollen. Aber auch abgesehen von dieser Rücksicht ist eine gründlichere Einführung unserer studirenden Jugend in das Studium der Sprache und Literatur der Griechen, dieses Volkes vollkommener Bildung, nur mit Freuden zu begrüßen und nicht zu befürchten, daß dadurch der deutsche Unterricht, wenn dieser recht gehandhabt wird, beeinträchtigt werde.

Was ferner von der Ueberbürdung der Schüler durch zu große Stundenzahl gesagt wird, ist ebenfalls nicht ganz zutreffend. Es wird doch Niemand den Gesang- und Turnunterricht in gleiche Reihe mit den übrigen Unterrichtsgegenständen stellen wollen; beide sind doch selbst schon Erfrischung- und Erholungsgegenstände, durch welche, wenn sie auf die sogenannten freier Nachmittage verlegt werden, diese an Erholung nichts verlieren werden. Aber gerade weil beide keine Anstrengungs-, sondern Erholungsgegenstände sind, bei welchen der gute Junge nicht mehr zu sitzen braucht, lassen sie sich ohne Ueberbürdung auf die übrigen Schultage vertheilen und der Einblick in einen gut angelegten Stundenplan kann Jeden überzeugen, daß nicht nur ein, sondern regelmäßig zwei ganz freie Nachmittage in der Woche keine „bare Unmöglichkeit“ sind. Daß an unsere Jugend ernste Anforderungen gemacht werden, ist einmal durch äußere und innere Gründe geboten, und es läßt sich der Sache gewiß auch gerecht werden, ohne das Körperliche und geistige Gedeihen zu fördern.

St. Georgen, 15. Jan. (B. R. Bg.) Gestern Nachmittag forderte der Eisenbahnbau wieder ein Opfer. Zwillingbrüder aus Südtirol, 24 Jahre alt, gingen auf die Arbeit in Schacht 2 des Sommeraunthaus, und der Eine war bereits unten angekommen, der Andere aber eben im Begriff, einzufahren, als ihm ein Steinbohrer entfiel und den unten stehenden Bruder berast auf den Kopf traf, daß er augenblicklich eine Leiche war. Acht Bergleute trugen den Verunglückten in's hiesige Spital, und der Anblick des Juges, welchem der Bruder, der das Unglück verursacht hatte, in trostloser Verzweiflung folgte, war ergreifend.

W. Mannheim, 17. Jan. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen nur für den Konsum gehandelt. Roggen, Gerste und Hafer fanden belangreiche Umsätze zu theils etwas ermäßigten Preisen statt. Als bezahlte Preise notiren wir: Weizen, effektiv hiesiger Gegend, 200 Zollpfund, 11 fl. — fr., ungarischer 12 fl. 30 kr. bis 13 fl. — fr., iränkischer 11 bis 11 fl. 10 kr. — Roggen, effektiv 8 fl. 30 kr. — Gerste, effektiv hies. Gegend, 9 fl. 10 kr. bis 9 fl. 15 kr., fränkische — fl. — fr., württembergische 8 fl. 30 kr., Pfälzer 1 9 fl. 15 kr. — Hafer, effektiv 100 Zollpfund 7 fl. 30 kr. — Rernen, eff. 200 Zollpfund 10 fl. 30—45 fr. — Delsamen, deutscher Kohlraps 22 fl. — fr. — Bohnen 11 fl. 30 kr. bis 12 fl. — fr. — Erbsen 9 fl. bis 12 fl. — Wicken 8 fl. 30 kr. bis 9 fl. 30 kr. — Kleesamen, deutscher 1 32 fl. — fr., 11 26 fl. bis 27 fl. — fr., Luzerner 24 fl. bis 25 fl., Gparsete 8 fl. 45 kr. bis 9 fl. — fr.

Leinöl, Rübböl und Petroleum behauptet. Del: (mit Faß) 100 Zollpfund Leinöl, effektiv Inland, in Partien 20 fl. 15 kr. G., 20 fl. 30 kr. P., saßweise — fl. — fr. G., — fl. — fr. P. — Rübböl, effektiv Inland, saßweise 25 fl. — fr. P., in Partien 24 fl. 45 kr. P. — Mehl: 100 Zollpfund Weizenmehl Nr. 0 9 fl. 30 kr. P., Nr. 1 8 fl. 20 kr. P., Nr. 2 7 fl. 10 kr. P., Nr. 3 6 fl. 10 kr. P., Nr. 4 5 fl. 20 kr. P. — Roggenmehl Nr. 0 6 fl. 40 kr. P., Nr. 1 5 fl. 45 kr. P. — Braumwein, effektiv (50% u. Fr.) transit (150 Litres) 18 fl. — fr. P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 15 fl. — fr. bis 15 fl. 30 kr. G.

Frankfurt, 18. Jan. Nachm. Dessert. Kreditaktien 251/4, Staatsbahn-Aktien 383/4, Silberrente 57 1/16, 1860r Loose 80 3/4, Ansektantur 91 3/8.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

17. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	28° 1,2'''	+ 2,2	0,75	N	gg. bed.	trüb, frisch
Morg. 2 "	28° 1,6'''	+ 2,8	0,70	"	"	"
Nacht 9 "	28° 1,8'''	+ 0,9	0,86	"	"	frisch, Schnee

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 20. Jan. 1. Quartal. 12. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: König Erich XIV., Trauerspiel in 5 Akten, von Karl Koberstein.

Freitag 21. Jan. 1. Quartal. 13. Abonnementsvorstellung. Die Jüdin, große Oper in 5 Akten, von Halevy. „Cleopatra“ — Hr. Ferenczi vom Königl. Hoftheater zu Berlin als Gast.

Theater in Baden.

Mittwoch 19. Jan. Marie, die Tochter des Regiments, komische Oper in 2 Akten, von Donizetti.

K. 508. Karlsruhe. Entfernten Freunden und Verwandten geben wir statt besonderer Anzeige die traurige Nachricht von dem heute Morgen 1/4 Uhr erfolgten Ableben unseres lieben Gatten und Vaters **Max Hauer**.
Mit der Bitte um stille Theilnahme.
Karlsruhe, den 17. Januar 1870.
Die trauernden Hinterbliebenen.

K. 509. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Bei der heute stattgehabten Stiftungsgemeinschaft XIV. Vergebung des Stipendiums für Schüler der polytechn. Schule darüber aus der Winterstiftung wurden von den zur Verwendung bestimmten 150 fl. dem
1) Franz Sales Mayer von Kenzingen 50 fl., dem
2) Ludwig Heinefetter von Baden 50 fl., dem
3) Christian Schmidt von Helmheim 50 fl. zugewiesen; was unter Bezugnahme auf § 6 der Stiftungsurkunde hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.
Karlsruhe, den 18. Januar 1870.
Gemeinderath.
Malsch.

K. 173. Griefen.
Bekanntmachung.
Durch den Bezug des bisherigen hiesigen praktischen Arztes ist dessen Stelle offen; wir machen hiermit an die Herren Aerzte die freundliche Einladung, dass ein in der Gesamtheit geprüfter Arzt sich hier niederlassen möchte, — wobei wir darauf aufmerksam machen, dass bei einigem Fleiß auf dem günstigen Dienst-Terrain von 18 badischen Dörfern zu 5 — 6000 Seelen in einem ganz nahen Umkreise gelegen — leicht eine einträgliche Praxis erworben werden kann.
Auch ist die Gemeinde Griefen Willens, für Behandlung der Dörfer eine Averssumme nach Vereinbarung zu leisten.
Griefen, den 4. Januar 1870.
Der Gemeinderath.
Bürgermeister Spinaugel.

Karlsruhe.
Chr. F. Haffner,
General-Agent
von



München. Nürnberg. Berlin. Wien. Hamburg.

K. 491. Limbach bei Chemnitz.
Lehrer-Gesuch.
Die Strumpfweberschule in Limbach sucht einen zweiten theoretisch gebildeten Lehrer baldmöglichst zu engagiren für die Fächer Mathematik, Zeichnen und Mechanik.
Ausser gründlicher theoretischer Ausbildung und guter Fertigkeit im Zeichnen ist noch eine gewisse Praxis in der Technik erwünscht.
Offerten erbittet sich das Fachschul-Comité franco an den Unterzeichneten.
Limbach bei Chemnitz.
Eduard Wiede.

I gewandter Kellner gesucht.
Näheres bei Restaurant Das j. S. Stern in Mannheim.
K. 505.

K. 502. Mannheim.
Waaren-Versteigerung.
Aus der Mos. Rischheim'schen Verlassenschaftsmasse werden der Erbteilung wegen
Montag am 24. Januar 1870,
10 Uhr Vormittags anfangend,
im hiesigen Börsenlokal folgende Waaren an den Meistbietenden versteigert:
600 Str. dreifaltiger Kleinfamen,
1500 Sacke Ungar-Weizen,
125 do. Gerste,
170 do. weiße Bohnen,
44 do. Widen,
200 Centner Kaffee,
sämtlich hier lagernd.
Ferner:
1800 Sacke Ungar-Weizen,
loco Romanschorn.
Die Versteigerungsbedingungen werden am Tage der Versteigerung mitgetheilt und auch die betreffenden Muster vorgelegt.
Mannheim, den 17. Januar 1870.
A. Gros, Baisierrichter.

Hoff'sches Malzextract-Gesundheitsbier.
Heil- und Stärkungsmittel à 6 Sgr. pro Flasche incl. Glas.

Brust-, Katarth- und Lungen-Leidenden sind die schleimlösenden Johann Hoff'schen Brust-Malzbonbons

Als bester Ersatz des Kaffee's dient Hoff'sche Malz-Gesundheits-Chocolade, sehr wohl-schmeckend, à 20 und 30 Sgr. pro Pfd.

als bestes Heil- und Linderungsmittel ärztlich empfohlen. Durch den Gebrauch Ihrer Brust-Malzbonbons, die stärkend auf die Schleimbäute wirken, bin ich von meinem Lungenleiden wieder hergestellt worden. Ähnlich günstige Wirkungen beobachtete ich bei andern Katarthleidenden.
Dr. Sporer, Protomedicus und f. l. Gubernialrath in Abazia. — Ich habe in meinen Vorlesungen auf den von Ihnen präparirten Malzextract aufmerksam gemacht und meine Bewunderung geäußert, daß nicht schon vorläufig ein Fabrikat wie das Ihrige erzeugt, indem der Nutzen der Malz-Decocts in atrophischen und zur Atrophie hinneigenden Zuständen von Stimmberichtigten anerkannt wird. Gern will ich daher, obwohl ein geschworener Feind aller marktfeilerischen Anpreisungen, Ihres in diese Kategorie nicht gehörigen Präparates auch in Zukunft eingedenk sein. Dr. A. A. Jetteles, Professor der Medizin in Olmütz.

Hoff'sche Brust-Malz-Bonbons und Malzzucker schnell lösende Mittel bei Husten, à 4 und 8 Sgr. pro Carton und Tafel.

Des Hoflieferanten Joh. Hoff's Filiale in Köln.
Verkaufsstelle bei Herrn M. Hirsch, Kreuzstraße Nr. 3 in Karlsruhe.

K. 494. Tübingen. im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung ist so eben erschienen:
Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft.
in Verbindung mit Prof. K. H. Rau, Roscher, R. von Mohl, Prof. Schäffle, G. Hanssen, Helfferich, herausgegeben von den Mitgliedern der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen.
v. Schütz, Hoffmann, Weber und Fricker.
26r. Jahrgang 1870. 1. Heft.
Jubiläum.

Preis des Jahrganges von 4 Heften à 10 — 12 Bogen gr. 8. Rthlr. 4. 20 Ngr. fl. 8. —

Inhalt:
I. Abhandlungen.
Mohl, Geschichtliche Nachweisungen über Bundes-Gerichte.
Roscher, Die romantisch-Schule der Nationalökonomie in Deutschland.
Rau, Bemerkungen über die Volkswirtschaftslehre und ihr Verhältniss zur Sittenlehre.
Mit dem vorliegenden Hefte überschreitet diese Zeitschrift die Schwelle ihres Jubeljahres in kräftigem Bestande. Mit frohem Muthe und mit der Aussicht, ein goldenes Jubiläum zu erleben, darf sie zum Beginne des 2ten Vierteljahrhunders ihres Daseins den eingeschlagenen Weg fortsetzen.
Den Gründern der Zeitschrift haben sich berühmte Namen angeschlossen: Rau, Roscher, Hanssen und Helfferich. Außer den Gründern und den gegenwärtigen Mitverlegern schenken die bedeutendsten Männer der Wissenschaft dem Unternehmen ihre Theilnahme.
Wir laden hiermit zum Momement ein, und bemerken nur noch, daß alle Buchhandlungen und Postämter fortwährend Bestellungen annehmen.

Schäffle, Ueber den Gebrauchswert und die Wirtschaft nach den Begriffsbestimmungen Herrmann's.
II. Nekrolog.
Dr. Carl Freiherr von Hock.
III. Miscellen.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.
Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1869
ca. 73 Prozent
ihrer Prämienelagen als Ersparniß zurückgeben.
Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständigen Rechnungsabschluß derselben für 1869 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.
Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind jederzeit bereit.
Im Januar 1870.
Die Agenten der Feuerversicherungsbank f. D.:
Heinrich Knaus jr. in Karlsruhe. A. Becker in Ertlingen. E. Schlatter in Wühlburg.
J. Schanz in Durlach. F. A. Schenk in Forzheim. K. Frevele in Baden. W. J. Jovvi
S. Sohn in Rastatt. Aug. Geis in Viedolsheim. W. Erhard in Bruchsal. Rob. Janz
in Bretten. R. 175.

K. 510. Karlsruhe.
Kellnergesuch.
Ein solider, gewandter junger Kellner mit Sprachkenntnissen findet in einem hiesigen Gasthof sogleich eine gute Stelle.
Näheres Waldstraße Nr. 32. B.

K. 511. Ein im Spegereichthum zuverlässiges Mädchen findet dauernde Stellung durch Sasse & Comp. in Forzheim.

K. 438. Heidelberg.
Anzeige.
Mit einem Transport eleganter Medlenberger Kleider angekommen, zeige ich dies hiermit ergeben an.
Wilhelm Wolff,
Marktstraße 9. Heidelberg.

K. 500. Lichtenthal.
Brückenherstellung betr.
Die Gemeinde Lichtenthal läßt die Herstellung eines Fußsteiges über die Dörsbach beim Ludwigsbadhaus daber mit eisernen Trägern und Geländern, sowie das Bedecken desselben mit Eisenholz an Wenigstnehmende im Summifondswege vergeben.
Plan und Kostenüberschlag liegen zur Einsicht im Rathhaus daber auf. Hiezu Lust tragende Uebernehmer haben ihre Summifondsangebote bis
Dienstag den 1. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
an den Gemeinderath hier portofrei einzureichen, wo dieselben dann eröffnet werden.
Lichtenthal, den 15. Januar 1870.
Bürgermeisteramt.
M. Kamm.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügungen.
G. 694. Nr. 147. Zivilammer. Freiburg.
In Sachen der Maria Anna Walzer, ledig, von Stauzen, Klägerin,
gegen
J. F. Stulz von da, Beklagten,
Forderung und Arrest betreffend,
hat am 13. d. Mts. Anwalt Ruch eine Klage auf Rückzahlung eines Darlehens von 160 fl., nebst 5 % Zins vom 1. April 1867, und auf Zahlung von 204 fl. aus Dienstverding, nebst 5 % Zins vom 1. Januar 1867, gegen den Beklagten unter Vorlage der angeleglich von demselben hierüber ausgestellten Schuldscheine eingereicht, und da dieser, wie bezeugt, sädlich ist, und kein Vermögensgegenstand besitzt, unterem heutigen Sicherheitsarrest auf eine Anzahl Fahrnisse

des Beklagten erwirkt.
Hiervon erhält der Beklagte mit dem Anfügen Nachricht, daß Logfahrt zur Arrestrechtsergung und zur mündlichen Verhandlung auf die Klage in öffentlicher Gerichtssitzung auf
Montag den 21. Februar 1870,
Vormittags 10 Uhr,
angeordnet ist und hierzu vorgeladen werden der Arrestkläger, um durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprache und des Grundes zur Antegung des Arrestes diesen zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest wieder aufgehoben würde und die Klage auf sich beruhen bleibe; der Arrestbeklagte, um sich darüber vernemen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes und in der Hauptsache vorzutragen, widrigenfalls die vom Kläger vorgetragenen Thatsachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes und in der Hauptsache ausgeschlossen, der angelegte Arrest für statthaft und fortwährend erklärt und in der Hauptsache nach dem Klagebegehren, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde.
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber anzufordern, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden.
Freiburg, den 14. Januar 1870.
Groß. Kreis- und Hofgericht.
v. Hillern. Stolz.

Strofrechtspflege.
Ladungen und Fahndungen.
G. 695. Nr. 492. Konstanz. J. U. E. gegen
Jakob Habersaat von Hausen am Albis, Kantons Zürich, wegen Körperverletzung, findet zur mündlichen Verhandlung eine öffentliche Gerichtssitzung am
Mittwoch den 9. Februar d. J.,
Vormittags 1/9 Uhr,
statt. Hierzu wird der abwesende Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen, sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsrichter in Stodach zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung das Erkenntniß würde gefällt werden.
Konstanz, den 14. Januar 1870.
Groß. Kreis- und Hofgericht. Straßammer.
F. Meyer.

Dr. Reinhard.
G. 703. Mannheim. Max Cahn von Lichtenau steht daber unter der Antschuldigung der Unterschlagung von ca. 2500 fl. in Untersuchung. Da er sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er angefordert, sich binnen 14 Tagen daber zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird. Mannheim, den 11. Januar 1870.
Groß. bad. Amtsgericht. Exter.

Bekanntmachung.
K. 496. Nr. 474. Stodach.
Arzt-Gesuch.
Die vermögliche, über 1000 Einwohner zählende Gemeinde Lippingen wünscht einen in allen drei medizinischen Fächern lizenzierten Arzt anzustellen. Neben billiger Wohnung sichert die Gemeinde dem Arzt alljährlich 100 fl. aus der Gemeindefasse, nebst Verabfolgung eines Klusters Holz zu.
Die den bisher in dieser Gemeinde anständig gewesenen Aerzten verliehene Ermächtigung zur Haltung einer Handpolizei würde auch künftig nicht verjagt werden.
Die Herren Aerzte, welche zur Niederlassung in dieser Gemeinde geneigt sind, wollen sich unter Nachweisung ihrer Eigenschaften alsbald an den Gemeinderath in Lippingen wenden.
Stodach, den 15. Januar 1870.
Groß. bad. Bezirksamt.
S. A. S.

K. 485. Lichtenthal.
Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemartung Würmerstein wird Tagfahrt auf
Freitag den 21. da.
im Rathhaus daber abberaumt.
Sämtliche Besitzer von Liegenschaften in dieser Gemartung, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden hiermit aufgefordert, die Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunde dem Untersuchungsrichter in dieser Tagfahrt zu bezeichnen.
Lichtenthal, den 15. Januar 1870.
Brigger, Bezirksgeometer.

K. 452. Grenzach.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden den Christen Koch Eheleuten in Weil
Donnerstag den 10. Februar d. J.,
Mittags 3 Uhr,
im Galtshaus zur Krone in Weil
eine Ziegelhütte mit Brennofen, Wohnung mit Nebengebäude, Garten, Hausplatz und Hofraube sammt Grund und Boden, worauf die Gebäulichkeiten stehen, oben im Dorf Weil am Neck, neben Jakob Friedrich Kubin, Friedrich Meier und Georg Garin, im Anschlag von 1500 fl.
öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird.
Nachricht hievon erhalten die Schuldner, deren Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Anfügen:
a) dieselben haben, wenn sie die Versteigerung auf Zahlungsziele wünschen, entweder eine schriftliche Einwilligung des Gläubigers oder eine befristete richterliche Verfügung beizubringen, letztere ist aber vor den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung nachzuführen;
b) denselben wird aufgegeben, einen Gewalthaber anzufordern, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, als wenn sie ihnen eröffnet wären, an die Gerichtstafel angehängt werden würden.
Grenzach, den 5. Januar 1870.
Der Vollstreckungsbeamte:
Schmidt.

K. 204. Mannheim.
Haus- und Magazin-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Kaufmann Carl Peter Cron dahier eigenthümliche, daber im Stadtquadrat Lit. H 7 Nr. 28 in der Jungbuchsstraße Nr. 66 gelegene Gebäude auf der Kamlei des Rathhauses daber am
Mittwoch den 26. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
einer zweiten Versteigerung ausgesetzt werden, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 36,000 fl. auch nicht erreicht werden sollte.
Das Gebäude ist dreistöckig, hat einen dreifachen Seitenbau, ein dreistöckiges Magazin, gewölbte Keller und Hofraum.
Alle Baulichkeiten sind neu und in gutem Stande.
Die Versteigerungsbedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.
Mannheim, den 7. Januar 1870.
Notar Jffel.

K. 420. Nr. 198. Durlach.
Mietantrag.
Das ehemalige Kellerlokal im diesseitigen Verwaltungsgebäude soll vom 16. März d. J. an im Summifondswege auf weitere sechs Jahre neu vermietet werden.
Die sehr geräumige Lokalität ist zum Gebrauch als Magazin oder zur Aufbewahrung größerer Gegenstände, als Fässer, Futtwerke u. sehr geeignet.
Die Bedingungen können täglich auf diesseitiger Kamlei eingesehen werden und es sind die schriftlichen, in bestimmter Summe anzubringenden Angebote längstens bis zum 1. Februar d. J. vorzulegen und mit der Aufschrift „Summifonds“ versehen, bei uns einzureichen.
Durlach, den 11. Januar 1870.
Groß. Domänenverwaltung.
Rebel.

K. 483. Nr. 19. Staufen. (Rugholzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenverwaltungen im Münsterthal versteigern wir mit Bewilligung einer unverzinslichen Borgfrist bis Martini d. J. Montag den 24. Januar d. J.,
aus Distr. VIII. Glasergrund:
127 Tannenstämme, meist starke, und 10 Tannenstämme, im Gesammtmaß von 10,551 Kubiffuß. Dies Holz lagert auf dem Holzplatz im sog. Glasergrund.
Dienstag den 25. Januar d. J.,
aus Distr. VI. 8, 9, 10 und 12 Neuweg, Kaltfelsen, Rädelsburg und Salzbrunn:
3 Eichen-, 205 Tannenstämme und 68 Tannenstämme, im Gesammtmaß von 11,674 Kubiffuß. Dies Holz lagert auf dem Holzplatz im sog. Riegenbach.
Die Verhandlungen finden statt am ersten Tage in der Neumühle, am zweiten im Hofwirthshaus in Unterminsterthal und beginnen jeweils Morgens 10 Uhr, nachden die Hölzer auf den Holzplätzen vorgezeigt worden sind.
Staufen, den 14. Januar 1870.
Groß. bad. Bezirksforstrei.
Badian.